

**Einreicher:** Kämmerei

**Böhlen, den** 11.05.2022

**Antragsnummer:** 2022/071

**Datum der Sitzung:** 19.05.2022  
**öffentlich**

## **Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen**

---

### **Gegenstand des Antrages:**

Beschluss über die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, bei der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 gemäß § 63 Absatz 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) auf folgendes zu verzichten:

- körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist
- außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
- Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
- Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung;
- Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag: 19.05.2022**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:**

§ 63 Absatz 9 SächsKomHVO

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine

zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung .....  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Finanzen .....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:**

Amt für Finanzwesen

**Begründung:**

Durch die Regelungen des § 63 Absatz 9 SächsKomHVO ist es möglich bei der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse auf Vorarbeiten und Angaben zu verzichten.

Die Jahresabschlüsse sollen in den kommenden Jahren nachgeholt werden, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 88c SächsGemO (Aufstellung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres und Feststellung durch den Stadtrat bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres) zu entsprechen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird derzeit vorbereitet.

Unterschrift

Einreicher:

Unterschrift

Bürgermeister: